

»Rechtlich zulässig, aber ethisch und pädagogisch unverantwortlich«

Zum KJM-Prüffall »Erwachsen auf Probe«

Ein Beitrag von Verena Weigand*, München

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat sich seit Mitte Mai 2009 intensiv mit dem Prüffall „Erwachsen auf Probe“ beschäftigt. Die neunteilige Serie, die am 3. Juni mit einer Doppelfolge auf RTL startete, und immer mittwochs um 20.15 Uhr lief, wurde nach Vorbild der BBC-Sendung „The Baby Borrowers“¹ produziert.

Bereits etwa vier Wochen vor dem ersten Ausstrahlungstermin auf RTL hatte eine umfassende kritische Medienberichterstattung und kontroverse öffentliche Diskussion über das Format begonnen: Vertreter der Kirchen und des Deutschen Kinderschutzbundes sowie Politiker, Ärzte und Therapeuten sprachen sich vehement gegen eine Ausstrahlung des Formats aus. Die KJM erreichten beispielsweise Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Schleswig-Holstein, des Deutschen Kinderschutzbundes, des Landesjugendkonvents der evangelischen Jugend in Bayern und des ÖVP-Landtagsklubs Salzburg – mit der Bitte, das Format unverzüglich zu prüfen und eventuell eine Absetzung zu bewirken. Ohne Erfolg blieb der Antrag eines Vereins vor dem Verwaltungsgericht Köln, mit dem das Kölner Jugendgericht verpflichtet werden sollte, die Ausstrahlung der Sendung einstweilen zu untersagen.²

RTL hatte dazu in mehreren Stellungnahmen erklärt, „Erwachsen auf Probe“ trotz der Kritik im Vorfeld wie geplant auszustrahlen. Der Sender hatte alle neun Folgen des Reality-Formats vorab der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vorgelegt. Sie waren von der FSF geprüft und ab 20.00 Uhr ohne Schnitte freigegeben worden.

Das Format „Erwachsen auf Probe“ ist dem Hybrid-Genre der Real-Life-Doku zuzuordnen. Damit sind Unterhaltungssendungen gemeint, die sich zur Bühne herausgehobener Aktionen machen, mit denen gleichwohl direkt oder konkret in die Alltagswirklichkeit der Menschen eingegriffen wird.³ Wirkliche Ereignisse werden nachgestellt und serialisiert. Sie enthalten Elemente der Personalisierung, Emotionalisierung, Intimisierung, Dramatisierung und der Inszenierung. Meist stehen nicht-prominente Menschen im Mittelpunkt der Sendungen, die zudem oft einen Live-Charakter vortäuschen.⁴ Es geht vor allem um das individuelle Verhalten der Figuren sowie um Beziehungsstress in einer künstlichen Situation, die von der Außenwelt isoliert ist.⁵

Das Format hat – zusammengefasst – folgenden Inhalt: Für die Dauer eines Monats absolvieren vier jugendliche Paare einen Testlauf als junge Eltern. Sie sollen am eigenen Leib erleben, was es bedeutet, für Kinder in unterschiedlichen Alterstufen (Baby bis Teenager) zu sorgen. Dazu ziehen sie in ein mit Überwachungskameras ausgestattetes Haus, um den Alltag mit ihrem jeweiligen Leihkind zu bewältigen. Sie werden dabei von den Eltern, Erzieherinnen und der Moderatorin Katja Kessler beobachtet und bekommen von diesen Hilfestellungen für den vermeintlich richtigen Umgang mit den Kindern. Auch eine Kinderpsychologin sowie eine Ärztin sind vor Ort, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Intention der Serie ist es laut RTL, den jugendlichen Paaren aufzuzeigen, ob sie schon bereit sind, ihren eigenen Kinderwunsch zu verwirklichen.

* Die Autorin ist Leiterin der KJM-Stabsstelle, München

1 1. Staffel 2007, Sendezeit 22.30 Uhr.

2 VG Köln, Beschluss vom 03.06.2009, JMS 3/09, 68.

3 Vgl. Lücke, Stephanie (2002): Real Life Soaps. Ein neues Genre des Reality-TV. Münster, S. 37.

4 Vgl. ebd., S. 61.

5 Vgl. Faulstich, Werner (2008): Grundkurs Fernsehanalyse. Paderborn, S. 138.

Aufgrund der öffentlichen Debatte sowie der geplanten regelmäßigen Ausstrahlung von „Erwachsen auf Probe“ hat der KJM-Vorsitzende Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring Anfang Juni festgestellt, dass es sich bei diesem Prüffall um einen Eilfall⁶ handelt. Deshalb legte er den Prüffall unmittelbar einem Prüfausschuss in einer Präsenzprüfung am 4. Juni 2009 in München vor – nur einen Tag nach Ausstrahlung der Folgen eins und zwei (Doppelfolge). Da das Urteil der Ausschussmitglieder nicht einstimmig ausfiel⁷, hat KJM-Plenum die erste Doppelfolge (am 17. Juni 2009) sowie die Folgen drei bis sieben (am 15. Juli 2009) bewertet. Prüfausschuss wie Plenum prüften die Folgen vor allem auf einen möglichen Verstoß gegen die Menschenwürde⁸ und auf eine die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigende Wirkung⁹ – aber auch darauf, ob die FSF ihren Beurteilungsspielraum¹⁰ bei der Freigabe der RTL-Serie eingehalten hat. Maßnahmen kann die KJM nur dann ergreifen, wenn die FSF ihren rechtlichen Beurteilungsspielraum überschritten hat.

In beiden oben erwähnten Sitzungen hat die KJM deutliche Kritik an Anlage und Produktionsbedingungen des Formats geübt. Säuglinge werden nach Auffassung des Gremiums für dramaturgische Effekte eingesetzt und die jugendlichen Teilnehmer – mit Berufung auf ein oberflächliches und vermeintlich pädagogisches Ziel – einem Realitätsschock ausgesetzt. Sie werden von Erziehern und so genannten Experten beobachtet und kontrolliert, erhalten jedoch keine echte und umfassende Hilfe, beispielsweise von Vertrauenspersonen aus ihrem familiären Umfeld. Nach Einschätzung der KJM ist „Erwachsen auf Probe“ weder pädagogisch wertvoll noch pädagogisch begründet.

In ihrer rechtlichen Bewertung ist die KJM aber zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Menschenwürdeverletzung nicht gegeben ist und angesichts der Sendezeit nach 20.00 Uhr auch keine Beeinträchtigung von Zuschauern über zwölf Jahren vorliegt. Die KJM prüfte die RTL-Sendungen gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag mit Blick auf die Einhaltung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) – also auf die Wirkung der Inhalte auf minderjährige Zuschauer. Dabei kann die unabhängige Kommission immer erst nach der Ausstrahlung einer TV-Sendung prüfen. Es ist dagegen Aufgabe der nach dem Jugendschutzgesetz (JuschG) zuständigen Stellen, zu beurteilen, ob das Wohl der an der TV-Produktion mitwirkenden Kinder und Jugendlichen verletzt wurde.

Auch wenn die Folgen rechtlich zulässig sind, hat die KJM deutliche Kritik an dem Format geübt: „Der vermeintlich pädagogische Ansatz dient RTL als Alibi, um die Schwierigkeiten unerfahrener jugendlicher Protagonisten im Umgang mit teils weinenden und unglücklichen Babys und (Klein)Kindern als dramaturgische Effekte zu nutzen und zu Unterhaltungszwecken einzusetzen. Die jugendlichen Paare werden gezielt überfordert und dadurch zu Fehleinschätzungen im Umgang mit den Kindern gebracht. Von Eltern und Erziehern wird grundsätzlich erst eingegriffen, wenn sich die Kinder in einer gefährlichen oder problematischen Situation befinden. Der Maßstab kann aber nicht sein, dass gerade noch verhindert wird, dass ein Baby vom Wickeltisch fällt. Den Kindern geht es nicht deshalb gut, nur weil ihnen, laut Sendung, gerade noch kein massiver Schaden zugefügt wird“, so der KJM-Vorsitzende Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring im Anschluss an die Juli-Sitzung.¹¹

6 Zum Eilverfahren vgl. §10 GVO-KJM, abrufbar unter www.kjm-online.de.

7 Bei Einstimmigkeit entscheiden die Prüfausschüsse anstelle der KJM, vgl. § 14 Abs. 5 Satz 3 JMStV, abrufbar unter www.kjm-online.de.

8 Vgl. §4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 JMStV sowie C1 der „Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien“, abrufbar unter www.kjm-online.de.

9 Vgl. §5 JMStV sowie 3.1 der Jugendschutzrichtlinien und B1 der „Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien“, abrufbar unter www.kjm-online.de.

10 Vgl. §20 Abs. 3 Satz 1 JMStV, abrufbar unter www.kjm-online.de. Zum System der regulierten Selbstregulierung vgl. Ring in: Schiwy/Schütz/Dörr, Medienrecht. Lexikon für Praxis und Wissenschaft. 4. Aufl. 2006, S. 258f.

11 Vgl. dazu auch Pressemitteilungen 4, 5, 6 und 8/2009 der KJM unter www.kjm-online.de.